
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 5
Datum 25. Juni 2014

43 32.10.1 Ortsplanungsrevision

Ortsplanungsrevision; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf diese Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Markus Bacher, GPK: Die GPK verdankt den Bericht und anerkennt die detaillierte Darstellung des Vorhabens und des geplanten Vorgehens; sie wünscht als Ergänzung eine Angabe zur Grösse der geplanten Begleitgruppe.

Präsidentin: Das Wort hat der Gemeinderat.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Heute Abend geht es darum, die nötigen Mittel für die bevorstehende Ortsplanungsrevision zu bewilligen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen hierzu, einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 gutzuheissen. Nicht Gegenstand des Geschäftes sind der Inhalt der Revisionsarbeiten, die Projektorganisation oder das Auswahlverfahren des Planungsteams.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige allgemeine Ausführungen zur Ortsplanung: Die Ansprüche an den knappen Boden nehmen ständig zu. Es ist darum mitunter auch ein Ziel der Raumplanung, solche Ansprüche und Bedürfnisse so aufeinander abzustimmen, dass unsere Lebensräume auch für kommende Generationen noch lebenswert sind. Das Bundesgesetz über die Raumplanung und das kantonale Baugesetz halten dazu Grundsätze und Ziele fest, die in erster Linie die haushälterische Nutzung des Bodens sowie eine geordnete Besiedelung des Landes anstreben.

Der Ausgleich zwischen den sich oft widersprechenden Interessen und Bedürfnissen an den Boden muss in demokratischen Abläufen geregelt sein, damit alle Bevölkerungsgruppen ihre Anliegen in die Planung einbringen können. Deshalb ist die Raumplanung grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe, in welcher Bund, die Kantone, die Regionen und die Gemeinden je ihre spezifischen Zuständigkeiten haben.

Ungefähr alle 15 bis 20 Jahre überarbeiten die Gemeinden ihre planungs- und baurechtliche Ordnung. Damit verbunden ist eine Standortbestimmung und eine Neuausrichtung für die nächsten rund 15 Jahre. Die Ortsplanungsrevision ist eine Chance, die es zu nutzen gilt. Welche Siedlungsentwicklung wollen wir? Wie können wir den Verkehr weiterhin bewältigen und die Lebensqualität verbessern? Welche Energiepotentiale können wir wo nutzen? Wie können wir zu unserer Natur Sorge tragen und das bauliche Erbe schützen?

Für alle diese Fragen sind im bevorstehenden Ortsplanungsprozess Antworten zu finden.

Heute und in Zukunft ist eine behutsame und qualitativ hochwertige Entwicklung anzustreben. Historisch gewachsene Quartiere sind mit dem Respekt weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen anzupassen. Das Siedlungsgebiet gilt es – wo angezeigt – abzurunden und an geeigneten Orten massvoll zu erweitern, und primär auch die innere Verdichtung zu suchen.

Zollikofen wird auch in dieser Ortsplanungsrevision dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung treu bleiben. Zu kostbar ist der Boden, um unbedacht überbaut zu werden.

Zollikofen ist als Agglomerationsgemeinde mit gemeinsamer Grenze zur Stadt Bern und den übrigen Agglo-Gemeinden jedoch nicht alleine. Hier gilt es die regionale Entwicklung und die überkommunalen Interessen im Auge zu behalten.

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, die Ortsplanungsrevision transparent und unter Einbezug aller Akteure durchzuführen. Dies hat der Gemeinderat auch in seinem Politikplan für die nächsten Jahre zum Ausdruck gebracht, indem er für den ganzen Prozess dieser Ortsplanungsrevision, der Partizipation der Bevölkerung und interessierter Kreise grosses Gewicht beigemessen hat, beziehungsweise beimessen wird.

Noch ein Wort zum Auswahlverfahren des künftigen Planungsteams. Die Auswahl erfolgte in einem zweistufigen, nach öffentlichem Beschaffungsrecht durchgeführten Verfahren. Anfänglich haben sich neun Teams um die Arbeiten beworben, in der 2. Stufe wurden noch vier Bewerbungen berücksichtigt. Auf Seite 4 von Bericht und Antrag war zu lesen, welche Eignungs- und Zuschlagskriterien mit welcher Gewichtung angewandt wurden.

Der eigens dafür eingesetzte Beurteilungsausschuss hat diese zeit- und aktenintensiven Arbeiten in guter, sach- und lösungsorientierter Art und Weise angegangen. Der Zuschlag ist schliesslich einstimmig an die Firma Ecoptima AG aus Bern erfolgt. Ich danke an dieser Stelle den mitwirkenden Mitgliedern des Beurteilungsausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit. Für mich stellt dies ein gutes Omen dar, welches für die kommenden Arbeiten zuversichtlich stimmt.

Zu der Bemerkung der GPK: Die Frage nach der Grösse der geplanten Begleitgruppe kann wie folgt beantwortet werden: Der Kern der Begleitgruppe umfasst 15 bis 25 Personen. Bei Bedarf (je nach Thema) soll der Kreis auch erweitert werden können. Die genaue Aufgabenteilung und die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist Aufgabe des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Planungsbehörde.

Zum Antrag der GFL, welcher Ihnen in schriftlicher Form vorliegt, werde ich mich später äussern, nachdem dieser mündlich begründet wurde.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich um Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit und damit um "grünes Licht" zum definitiven Start dieser Ortsplanungsrevision.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Hadorn, BDP: Eine Ortsplanungsrevision einer so grossen Agglomerationsgemeinde wie Zollikofen ist eine sehr komplexe Aufgabe und stellt nicht mehr dieselben Anforderungen an die Ortsplaner wie vor 20 Jahren. Auf das neue Planungsteam wartet viel und intensive Arbeit und dies in knapp zweieinhalb Jahren. Ein grosser und teurer Aufwand, der sich aber rechtfertigt, wenn man berücksichtigt, dass man für die nächsten 20 bis 30 Jahre plant. Wir werden uns beim Mitwirkungsverfahren einbringen und stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Rudolf Gerber, SP: Das ist eines der wichtigen Geschäfte heute, die Überarbeitung der Ortsplanung. Die SP ist der Ansicht, dass nach 20 Jahren eine solche fällig ist. Zudem basierend auf die Revision des Raumplanungsgesetzes, welches die Stimmbevölkerung mit über 70 Prozent Ja-Stimmen angenommen hat, ist es auch zwingend, eine solche Überarbeitung zu machen. Der Kanton würde sonst allfällige Einzonungen gar nicht mehr genehmigen. Die vorliegende Vorlage ist nach Ansicht der SP sehr gut vorbereitet. Sie wurde in der Planungskommission intensiv diskutiert. Wir hatten einen Beurteilungsausschuss, hier möchte ich erwähnen, dass es dank der SP zwei Frauen im Gremium hatte. Wir erachten es als wichtig, die Sicht der Frauen auch mit einzubeziehen. Wir danken dem Gremium für die grosse Ar-

beit und hoffen, eine gute Hand gehabt zu haben mit dem Planungsteam, es wurde einstimmig ausgewählt. Wichtig ist, dass sich dieses Team in Zollikofen einleben kann und dass es spürt, in welche Richtung Zollikofen gehen kann, was möglich ist und was nicht. Auch dass es Verständnis hat für die Besonderheit Zollikofens. Der vorgeschlagene Kredit ist hoch, aber er lässt sich rechtfertigen, wenn es gelingt, mit dem vom Gemeinderat skizzierten Vorgehen eine breit getragene Ortsplanungsrevision zu realisieren. Das ist sehr wichtig. Der Fahrplan ist ehrgeizig, aber wir helfen mit und hoffen, es in dieser Legislatur zu schaffen. Der Einbezug der Bevölkerung ist sehr wichtig, auch die Werkstätten und Begleitgruppen. Die SP unterstützt den vorliegenden Verpflichtungskredit und wird dem Geschäft so zustimmen.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich bin der zweite Insider, der das Wort ergreift, ich war aber nicht in der Auswahlkommission. Unsere Fraktion unterstützt den Gemeinderat in der Absicht dass die für die Entwicklung Zollikofens so wichtige Ortsplanungsrevision in dieser Legislaturperiode durchzuführen ist. Wir sind analog der Schweizerischen Fussballmannschaft zuversichtlich, dass bis heute Abend nicht das letzte Spiel für die Gemeinde gespielt ist, auch wenn Forderungen im Raum stehen, dass die Ortsplanung eine Stufe höher sein sollte. Das Engagement, das man jetzt schon spürt, zeigt, dass es ein Gemeindanliegen ist. Es geht heute Abend um den Verpflichtungskredit. Es ist klar, dass die Ortsplanung in der nächsten Phase stark mit den Anspruchsgruppen diskutiert werden muss. Heute steht aber "nur" der Verpflichtungskredit auf der Tagesordnung. Es geht nicht nur um den "Nur-Betrag". Fr. 540'000.00 sind sehr viel Geld, wenn man dies in Relation und Bezug der Grösse der Gemeinde bringt. Oder auch in Bezug zum "Bauvollendungs-Stand", das ist kein Fachausdruck in Zollikofen, ich weiss. Die Fraktion ist sich aber bewusst, dass die Planung aufwendig ist, weil nicht auf einer "grünen Wiese" geplant werden kann. Der haushälterische Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut "Boden", Verdichtungen usw. sind sehr delikate Sachen. Hier muss ein Vorgehen gewählt werden, das auch entsprechende Kosten verursacht. Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, hier dem Gemeinderat zuzustimmen. Wir werden uns später noch zu den Anträgen der GFL äussern.

Markus Bacher, FDP: Fr. 540'000.00 sind viel Geld. Aber auch wir sind überzeugt, dass es gut investiert ist. Es geht darum, wo wir und kommende Generationen leben, wohnen, arbeiten, produzieren; wie wir uns durch den Ort bewegen oder wo wir uns erholen. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, dass man mit dem nötigen Aufwand, Bedacht und Sorgfalt die Planung in Angriff nimmt. Wir haben uns sehr über den vorliegenden Bericht gefreut. Einerseits legt er das Geschäft gut dar, zum anderen bietet er sehr viel Mehrwert für die kommenden Diskussionen, weil profund erklärt ist, was in den nächsten Monaten gemacht wird. An dieser Stelle dem Departement und den Mitwirkenden herzlichen Dank. Es freut uns auch, dass die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, in der Begleitgruppe, die gegründet werden wird. Selbstredend ist, dass die FDP die geforderte Mitwirkung leisten wird und dies mit Begeisterung. Als wir untereinander diskutierten, kam folgendes Thema auf den Tisch: Wie steht es mit der Überarbeitung des Umweltkonzeptes? Wie findet dieses den Weg in die Ortsplanung? Auch wenn diese Frage heute nicht beantwortet wird: Wir werden das Geschäft unterstützen und dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten.

Bruno Vanoni, GFL: Dank für die detaillierte Darstellung des Vorhabens – und für die geleisteten Vorarbeiten! Insbesondere auch für die Suche nach Fachleuten für die anspruchsvollen Arbeiten und für die Wahl des Planungsteams. Wir sind beeindruckt von der ausgewählten Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Ecoptima und andern erfahrenen Fachbüros.

Ebenfalls froh sind wir, dass die eigentlich überfällige OPR endlich gestartet werden kann. Wir sind ja in den letzten Jahren wiederholt mit Anliegen auf die OPR vertröstet worden. Zum Beispiel 2009, als wir das seit Jahren versprochene Landschaftsentwicklungskonzept für die Rütli verlangt haben. Es wurde 2011 vom GGR abgelehnt und vom GR als „verfrüht“ bezeichnet, man solle das im Rahmen der Ortsplanungsrevision angehen.

Oder vor drei Jahren, als wir den Energierichtplan in Angriff nehmen wollten. hat der GGR diese Forderung als Postulat überwiesen, Arbeiten haben sich verzögert, mittlerweile sind sie aufgrund des neuen Energiegesetzes Pflicht für Zollikofen.

Gefreut hat uns an der Vorlage des GR besonders, was unter dem Titel „Das Wichtigste in Kürze“ im dritten Abschnitt formuliert ist: *"Dem Gemeinderat ist es (laut Bericht und Antrag, S.1) „ein wichtiges Anliegen, die Ortsplanungsrevision transparent und unter Einbezug aller Akteure durchzuführen. Betroffene sollen zu Beteiligten gemacht werden“, und die Partizipation der Bevölkerung soll einen grossen Stellenwert erhalten."* Damit diese Grundideen noch besser als vorgesehen zum Tragen kommen können, empfehlen wir, im geplanten Vorgehen zusätzliche Akzente für ein transparentes und partizipatives Vorgehen zu setzen. Wir haben dazu zwei Anträge eingereicht – verteilt auf den Tischen samt Begründung, die sie auf Ihren Tischen vorliegen haben.

Sie stützen sich auf die guten Erfahrungen, die damit in andern Gemeinden gemacht worden sind, namentlich in Lyss und Münsingen. Dort war das gleiche Planungsbüro (Ecoptima AG, Bern) wie jetzt in Zollikofen mit den Revisionsarbeiten beauftragt; es verfügt somit über Knowhow und Erfahrung für die Umsetzung der beantragten Ergänzungen.

Ich nehme an, dass ich die Anträge später noch im Detail begründen kann. Daniel Bichsel hat mich freundlicherweise schon vorher darauf aufmerksam gemacht, dass wir möglicherweise zwar den Text der Vorlage gut gelesen haben, aber die schönen grafischen Darstellungen etwas weniger. Dort ist vorgesehen, dass der GGR am Schluss der ersten Phase, wenn man über die Nutzungsplanung entscheiden kann, schon vorher zweimal eine Orientierung bekommen sollte. Wenn es wirklich die Meinung ist, wie es der Gemeindepräsident vorher erklärt hat, dass bei diesen zwei Orientierungen nicht nur mündlich gesagt bekommt, was der Stand der Dinge ist, sondern dass es einen Bericht gibt, über den der GGR diskutieren kann, dann wird unser erster Punkt hinfällig. Dann geht die Absicht des Gemeinderates noch weiter als die unsere, die eine einmalige Konsultation des GGR am Schluss der ersten Phase vorgestellt haben.

Zum zweiten Punkt: Es geht uns darum, dass die Begleitgruppe eine gewisse Grösse hat, dass auch die Bevölkerungsgruppe, die sonst nicht mitmachen kann, dass die Personen, die von dieser langfristigen Planung betroffen sind, einbezogen werden können. Das bedeutet, dass die Begleitgruppe eine gewisse Grösse haben und öffentlich sein muss. Ich komme darauf zurück, wenn es nötig ist.

Jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung zum Zeitplan. Bis Ende 2016 abzuschliessen, ist ein ambitioniertes Ziel. Wir finden es richtig, dieses Ziel zu setzen, aber wenn es dann etwas länger dauern muss, ist es in Kauf zu nehmen. Auf jeden Fall darf der Zeitdruck nicht dazu führen, dass man Abstriche macht beim partizipativen Vorgehen. Und auch nicht bei der vertieften Auseinandersetzung mit den Themen, die auf uns zukommen.

Es geht ja bei der Ortsplanungsrevision nicht primär um Einzonungen – sofern es in Zollikofen überhaupt noch sinnvolle Möglichkeiten dafür gäbe. Wir von der GFL sind diesbezüglich jedenfalls sehr skeptisch. Es geht aus unserer Sicht primär um die innere Verdichtung, das ist ein anspruchsvolles Vorhaben. Ebenso ambitionös sind die neuen Instrumente die im Rahmen des Energierichtplanes, des Richtplanes Landschaft und auch Verkehr geschaffen werden sollen.

Wir sehen die OPR als Chance, Zollikofen als Energiestadt vorwärts zu bringen, Verkehrsprobleme an den Wurzeln zu packen und die Wohn- und Lebensqualität zu erhöhen. Die Ortsplanungsrevision weckt bei uns auch Hoffnungen auf eine ökologischere Politik, auf zusätzliche Bereitschaft zum Energie- und Autoverkehrsparen. So dass am Schluss nicht nur eine Vorlage resultiert, in der „nur eher technische Vorhaben“ verpackt sind, wie es in der „Berner Zeitung“ geheissen hat. Dafür wäre uns die gute halbe Million zu schade. Auf die Anträge können wir zurückkommen, falls es nötig ist.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Roland Stucki, EVP: Eine Ortsplanungsrevision ist im Bernbiet und nicht nur hier, das umstrittenste und wichtigste Geschäft der Gemeinden. Wohl deshalb geht der Gemeinderat hier sehr sorgfältig vor, dass wir an der Urne keine böse Überraschung erleben. Erstaunt sind wir, dass kein Bezug zum aktuell gültigen Leitbild Siedlungsentwicklung vorhanden ist. Dass es keinen Link zu dem hat, was schon ist, nämlich wie die Siedlungsentwicklung geplant wurde. Zum Verständnis der Grafiken: Man sieht alle Stakeholder und ihre Absichten linear. Weniger sieht man, wie das vom Flussdiagramm her abläuft. Wer ist da zuerst am Ball? Wir finden, man könnte die Übersicht über den Prozess noch besser darstellen.

Eine weitere Frage stellte sich in Bezug auf die Begleitgruppe. Welche Kompetenzen hat diese? Wir haben gehört, dass sie vom Gemeinderat eingesetzt wird. Wenn von dieser Gruppe etwas festgelegt wird, müssen wir das übernehmen? Wird deren Input höher gewichtet? Das hätten wir gerne besser erklärt. Grundsätzlich stimmen wir aber dem Antrag und Kredit zu.

Thomas Ackermann, CVP: Mit dem im Bericht und Antrag beschriebenen Vorgehenskonzept und mit das Ausschreibungsverfahren für das Planungsteam ist dieses Geschäft gut aufgeleitet worden. Wir haben noch eine Frage. In anderen Gemeinden wie beispielsweise in Worb ist die Ortsplanung gescheitert, das heisst, von der Bevölkerung abgelehnt worden. Haben die Verwaltung und der Gemeinderat Lehren daraus gezogen? Wenn ja: welche? Jetzt zum Kreditantrag: Nutzniesser einer Ortsplanungsrevision sind primär die Verwaltung und die, die etwas bauen wollen, und deren Nachbarn. Auch wir meinen, Fr. 540'000.00 für das Erstellen von Plänen und Überarbeiten von Reglementen ist ein grosser Betrag. Und wir meinen sogar, dass dieser Betrag reduziert werden kann. Oftmals werden nämlich mehr Sitzungen eingeplant und abgehalten als nötig. Hier kann wahrscheinlich etwas eingespart werden. Auch glauben wir, dass rund 80 % der Bevölkerung mit dem vorgesehenen Flyer nichts anfangen kann. Deshalb sollte unseres Erachtens auf die Flyers in alle Haushalte verzichtet werden. Wir schätzen, dass die Ortsplanungsrevision rund Fr. 50'000.00 günstiger realisiert werden kann. Wir beantragen, das Kostendach auf Fr. 490'000.00 zu senken.

Toni Oesch, FdU: Es wird gesagt, die gültige Ortsplanung sei 20 Jahre alt. Für mich bedeutet das "kürzlich". Man könnte sich deshalb noch gut auf diese stützen. Roland Stucki hat es vorhin richtig gesagt, es fehlt bei dieser Vorlage der Link zur geltenden Planung mit Reglementen und Vorschriften. Man sollte das Rad nicht neu erfinden.

Die Revision ist anscheinend gesetzlich vorgeschrieben, deshalb macht man es. Ob sie allerdings die Fr. 540'000.00 wert ist, bezweifle ich; denn die Erfahrung lehrt, dass Ortsplanungen zwar viel kosten, aber ständig missachtet werden, so zum Beispiel: In der Häberlimatte nahe der Kirche war der Dorfkern geplant gewesen, mit Station des Bähnli, mit Tunnel ab Unterzollikofen oder Schlaufe via Kreuz. Wo ist heute der Dorfkern? Oder als Einfamilienhauszonen nach dem Vorbild von Muri waren geplant die vordere Landgarbe, der ganze Schweizerhubel und die Kläymatte. Die Lättere war der Landwirtschaftszone Rütli zugeteilt, ist aber kürzlich eingezont worden.

Die beste Aussage ist auf Seite 8 des Berichtes zu lesen unter Kapitel "Nutzungsplanung" Zeilen 4 – 9: „Die Richtplanung wird zudem zeigen, ob langfristige Entwicklungsoptionen bestehen, die in der baurechtlichen Grundordnung festgesetzt werden können, um - das ist sehr wichtig - auf Neueinzonungen verzichten zu können. Instrumentell wird die baurechtliche Grundordnung den Bestimmungen der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen angepasst. Die einschneidendsten Änderungen betreffen die Messweisen der Höhen sowie die Nutzungsziffern“. Anlässlich der Orientierung im Oktober 2013 hat der noch amtierende Ortsplaner Andreas Gerber gesagt, die Steinbachmatte und Teile der Rütli seien einzuzonen. Die Grünen sind ja auch dafür. In der Ära Aebi sind die Ausnutzungsziffern teilweise aufgehoben, aber die Abstände und Höhen sind beibehalten worden. Es ist klar, dass

auch hier geschraubelt wird. Es wird sicher höher gebaut werden können. Wahrscheinlich sind sogar weitere Hochhäuser toleriert, zusätzlich zu den bereits bestehenden sechs.

Und das alles kostet über eine halbe Million Franken. Deshalb lehnen wir diesen Kredit in dieser Höhe ab. Man könnte mit einfacheren Mitteln, gestützt auf die jetzige Ortsplanung, wie auch Roland Stucki gesagt hat, den Link zur Gegenwart aufnehmen. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten? Dann hat der Gemeinderat nochmals Gelegenheit, sich zu äussern.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident (Schlusswort): Ich bin jetzt nicht sicher, ob die Ziffer eins des Antrages GFL noch im Raum steht oder nicht. Ich erläutere einfach, was wir vorhaben, das führt eventuell zu Präzisierungen. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der GFL, dass das Parlament frühzeitig in den Prozess der Ortsplanungsrevision miteinbezogen werden muss. Es gehört für uns genauso zum partizipativen Prozess wie der Einbezug von speziellen anderen Anspruchsgruppen. Deshalb wollten wir nicht, dass der GGR einfach zum Schluss ein Paket erhält, zu dem er nur noch Ja oder Nein sagen kann. Nein, es ging darum, dass er am Ball bleiben kann. Deshalb hatte der Gemeinderat mehr vorgesehen als es der genaue Wortlaut des Ergänzungsantrags der GFL liest. Wir wollen nicht nur nach Phase 1 zur Orientierung ins Parlament kommen, sondern auch nach Abschluss der Richt- und Nutzungsplanung, immer dann, bevor es die öffentliche Mitwirkung gibt.

Es ist daher vor dem jeweiligen Mitwirkungsstart, der jeweilige Stand der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Dies ist vor der Mitwirkung zur konzeptionellen Phase und vor der Mitwirkung zur Richt- und Nutzungsplanung vorgesehen. Der Gemeinderat ist daher mit Punkt 1 des Abänderungsantrages der GFL einverstanden, welcher nichts anderes enthält, als die Absicht des Gemeinderates, wie sie im Bericht und Antrag dokumentiert ist.

Zum zweiten Punkt, Begleitgruppe: Wir sind nicht sicher, ob hier etwas verwechselt wird. Die im Antrag der GFL skizzierte Begleitgruppe und das im Anfangsstadium der Revision eingesetzte Ortsplanungsforum in Münsingen entsprechen den Vorstellungen der bei uns geplanten Werkstatt-Veranstaltungen. An zwei Anlässen sollen sich Interessierte aus allen Bevölkerungsgruppen zur Entwicklung von Zollikofen äussern können.

Im Gegensatz dazu sollen in der Begleitgruppe die Meilensteine der verschiedenen Planungsschritte vorgestellt und besprochen werden. Im Rahmen von Gruppenarbeiten sollen Themen vertieft diskutiert werden können. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Ergebnisse aus der Planung zu spiegeln und kritisch zu würdigen und zu hinterfragen.

Damit in der Begleitgruppe offen und gegebenenfalls kontrovers diskutiert werden kann, sind deren Sitzungen nicht öffentlich. Ansonsten besteht die Gefahr, dass lediglich vorgefasste Meinungen in Form von Statements abgegeben werden, und dies, unserer Auffassung nach, wenig zur Lösungsfindung beitragen wird.

Der Kern der Begleitgruppe umfasst 15 bis 25 Personen. Bei Bedarf, je nach Thema, soll der Kreis auch erweitert werden können. Die Ergebnisse aus der Begleitgruppe werden den ordentlichen Planungsbehörden, das heisst, der Planungskommission und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die konkrete Aufgabenzuteilung und die Zusammensetzung der Begleitgruppe ist Aufgabe des Gemeinderates als zuständige Planungsbehörde.

Der Gemeinderat lehnt den zweiten Punkt des Ergänzungsantrages der GFL bzw. vorgeschlagene Ziffer 3 des Beschlusses ab, da die Forderung der GFL durch die geplanten Werkstatt-Veranstaltungen erfüllt ist und die Aufgabenzuteilung und Zusammensetzung der Begleitgruppe Aufgabe des Gemeinderates in seiner Eigenschaft als Planungsbehörde ist.

Die Frage von Thomas Ackermann, ob wir aus dem Fall Worb Lehren gezogen haben, kann folgendermassen beantwortet werden: Eine der Lehren ist die, wie es in Münsingen gemacht wurde. Dort konnte die Ortsplanungsrevision erfolgreich abgeschlossen werden. Münsingen hat seine Bevölkerung im Prozess mitgenommen und hat sie laufend, auch in Form von Flyern informiert. Das hat dazu geführt, dass die Ortsplanungsrevision auf guten Boden gefallen ist. Man hört landauf landab mehr von gescheiterten Planungen. Lyss und Münsingen sind Erfolgsbeispiele.

Eine weitere Lehre, ob das jetzt das Beispiel Worb ist, sei dahingestellt, ist unser Vorgehen, mit getrennter Richt- und Nutzungsplanung. In der Richtplanung, in der die Stossrichtung angegeben werden muss und auch später in der Nutzungsplanung sind keine Widersprüche zu finden. Es geht nicht darum, eine Nutzungsplanung "aufzuladen", die viel Angriffsflächen bietet. Dort wäre der gemeinsame Nenner die negativen Stimmen. Ein Nein wäre hier vorprogrammiert.

Das wollen wir verhindern, wir wollen in der Nutzungsplanung eine Vorlage aufbauen, die mehrheitsfähig ist und wir wollen allenfalls hochumstrittene Fragen von Ein- oder Auszonungen separat behandeln können. Damit man sich dort nicht dem Vorwurf der "Salamitaktik" aussetzt, braucht es eine Richtplanung, in der Absichten niedergeschrieben sind und nach der man sich dann auch richtet. Darum beantrage ich Ihnen, den Kredit ungekürzt zu bewilligen und den Antrag der CVP abzulehnen. Sie haben gesehen, wie er zusammengesetzt ist. Wir werden alles daran setzen, nicht unnötig viele Sitzungen abzuhalten; schon gar nicht, um den Kredit auszuschöpfen, das verspreche ich Ihnen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Präsidentin: Es liegen Anträge vor. Ich bin nicht sicher, ob Punkt 2, Bruno Vanoni, stehen bleibt?

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin davon ausgegangen, dass man über die Anträge nochmals diskutieren kann. Aber nach der Erklärung von Daniel Bichsel zu Punkt 2 oder vom 1. Antrag unsererseits (Einbezug Grosser Gemeinderat) kann ich sagen, er ist hinfällig, aufgrund der weiter reichenden Absichten des Gemeinderates. Das zeigt im übrigen auch, dass man sich an einem öffentlichen Anlass als lernfähig zeigen kann und die Meinung ändern, einen Antrag zurücknehmen kann. Das ist die Überleitung zu unserem Punkt 2: Wir gehen davon aus, dass wir mit GR und Planungskommission bereits zwei Gremien mit Kompetenzen haben, die hinter verschlossenen Türen tagen. Diese sollten nicht noch durch ein ähnliches weiteres Gremium ergänzt oder konkurrenziert werden. Wir sind für Transparenz, wenn man Betroffene zu Beteiligten machen will, also Betroffene, die im politischen Kuchen nicht mitmachen, dann muss man gezielt auf Junge, Frauen, Grundbesitzer zugehen, die von einer Ortsplanungsrevision betroffen sind, aber kein Stimmrecht haben am Ort. Das gilt auch für hier ansässige Ausländerinnen und Ausländer mit und ohne Liegenschaftsbesitz. Deshalb braucht es eine gewisse Grösse und deshalb sollen weitere Interessierte zuhören können. Mit diesem Verfahren hat man in Münsingen nicht nur Interessierte, sondern auch Behördenvertreter zuhören lassen. Man sollte beim Einbezug der Bevölkerung keine Abstriche machen. Wenn man vorhat, Flyer zu verschicken, sollte man das machen und nicht aus Spargründen mit dem Antrag CVP rauskippen. Vielleicht braucht es aber auch noch andere Mittel um mit den Leuten in Kontakt zu treten. In diesem Sinne halten wir an Punkt 3 fest und hoffen auf Unterstützung.

Präsidentin: Wir kommen zu Punkt 3 des Antrages der GFL, es geht um eine erweiterte gemischte Begleitgruppe. Wer diesem Folge leisten will, soll das mit Handerheben zeigen.

Abstimmung

Der Antrag der GFL wird mit 26 Nein- zu 5 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zum Antrag der CVP, den Kredit von Fr. 540'000.00 auf Fr. 490'000.00 zu kürzen.

Abstimmung

Der Antrag der CVP erhält 5 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates 24 Stimmen.

Präsidentin: Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer nun den Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Ortsplanungsrevision von Fr. 540'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto. Nr. 790.509.01) wird mit 27Ja- zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE